

Ergänzung der „Richtlinien und Hinweise für Internationale Klimaschutzstipendien der Alexander von Humboldt-Stiftung“ für den Förderjahrgang 2023-2024/25 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie muss das Format des Sprachkurses angepasst werden. Die folgenden Informationen stellen die Änderungen mit Stand September 2022 dar und sind ergänzender Bestandteil der „Richtlinien und Hinweise für Internationale Klimaschutzstipendien der Alexander von Humboldt-Stiftung“. Mit der Annahme des Stipendiums stimmen Sie diesen Richtlinien inkl. dieser Ergänzung verbindlich zu.

Die Situation aufgrund der Pandemie entwickelt sich weltweit dynamisch und unvorhersehbar. Sollten sich die äußeren Rahmenbedingungen in einer Weise ändern, dass weitere Anpassungen des Internationalen Klimaschutzstipendienprogramms erforderlich sind, werden wir Sie umgehend informieren.

Abschnitte A.3.2.1. und A.3.2.2. werden ersetzt durch:

Die Alexander von Humboldt-Stiftung verleiht Sprachstipendien zur Vorbereitung auf Ihren Deutschlandaufenthalt. Die Sprachkurse finden in Form eines Online-Angebots im Heimatland statt, das exklusiv auf die Gruppe der Internationalen Klimaschutzstipendiat*innen zugeschnitten wird. Der Beginn ist Anfang Januar 2023. Die Alexander von Humboldt-Stiftung trägt die Unterrichtsgebühr; Kosten für Unterkunft und Verpflegung können nicht übernommen werden. Die Online-Deutschkurse sind nicht verpflichtend, wir empfehlen jedoch mit Nachdruck eine intensive Teilnahme – Deutschkenntnisse werden Ihnen viele Türen öffnen. Wir empfehlen Ihnen, abhängig von Ihren Vorkenntnissen, wöchentlich mindestens 8-12 Stunden für den Online-Deutschunterricht einzuplanen.

Möchte der*die Ehepartner*in gleichzeitig mit der*dem Stipendiatin*Stipendiaten an einem Sprachkurs teilnehmen, so kann ihm*ihr auf formlosen schriftlichen Antrag – unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Alexander von Humboldt-Stiftung – ebenfalls ein Sprachstipendium für einen Online-Kurs verliehen werden. Voraussetzung ist jedoch, dass der*die Ehepartner*in die*den Stipendiatin*Stipendiaten nach

Deutschland begleitet und sich mindestens drei Monate (ohne Unterbrechung) in Deutschland aufhält.

Hinweis zu Abschnitt B.3.:

Bitte planen Sie den Beginn Ihres Internationalen Klimaschutzstipendiums ab März 2023 in Bonn, wo am 6. März die Auftaktveranstaltung des Einführungsseminars stattfinden wird. Sie werden im März vor, während und nach dem Einführungsseminar in einer von der Alexander von Humboldt-Stiftung bereitgestellten Unterkunft untergebracht. Ihre erste Anmeldung beim Einwohnermeldeamt sollte innerhalb einer Woche in Bonn erfolgen. Ihren Aufenthaltstitel können Sie im April in der Ausländerbehörde am Ort Ihrer Gastinstitution beantragen, sobald Sie eine Wohnung gefunden und sich im Einwohnermeldeamt umgemeldet haben.

Wichtig: Bitte prüfen Sie sorgfältig, ob Reisebeschränkungen oder Auflagen etwa nach Einreise (Quarantäne o.ä.) für Sie gelten. Sollten Sie aufgrund von Reisebeschränkungen nicht Anfang März einreisen können, melden Sie sich bitte bei Ihrer Kontaktperson in der Humboldt-Stiftung.